

Ausgegeben in Steinfurt am 28. September 2020			Nr. 47/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
301	28.09.2020	Kommunalwahl 2020; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Kreis Steinfurt am Montag, den 05.10.2020 um 17:00 Uhr	556
302	22.09.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124806076	557

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

0,30 €

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das <u>Amtsblatt</u> kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an <u>nina.erdmann@kreis-steinfurt.de</u>. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite <u>www.kreis-steinfurt.de</u> zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005

Fax: 02551 69-1007

E-Mail: post@kreis-steinfurt.de Internet: www.kreis-steinfurt.de

www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC: GENODEM1IBB

USt-ldNr.: DE 124 375 892

301. Kommunalwahl 2020; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Kreis Steinfurt am Montag, den 05.10.2020 um 17:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet des Kreises Steinfurt, 5. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 05.10.2020 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kreisbistro statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
- Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl des Landrates des Kreises Steinfurt
- 3. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Steinfurt, 28.09.2020 Der Wahlleiter

für den Kreis Steinfurt

gez. Ostholthoff

Kreis Steinfurt 47/2020/301

302. Öffentliche Zustellung eines Bescheides Az.: 124806076

Gegen Herrn Alexander Roberto Ghermann, zuletzt wohnhaft in 48629 Metelen, Vitusto 2, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.08.2020 (Az.: 124806076) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D3002, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.09.2020

KREIS STEINFURT Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2020/302